

Anti-Korruptions-Policy der Amadeus Fire Group

Diese Anti-Korruptions-Policy (nachfolgend „Policy“) soll alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner der Amadeus Fire Group für durch Korruption entstehende Gefahren sensibilisieren.

Im Code of Conduct der Amadeus Fire Group wird die Vermeidung von Korruptions- und Kartellverstößen sowie die Nichtduldung von Geldwäsche geregelt. Diese Policy vertieft und ergänzt diese Regelungen und gibt zugleich eine Hilfestellung und Handlungsanleitung zur Prävention und Bekämpfung von Korruption, insbesondere in Zusammenhang mit der Gewährung oder der Annahme von Einladungen oder Geschenken im Geschäftsverkehr sowie von Sponsoring und Spenden.

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Ziel und Geltungsbereich | 2 |
| 3. Verbot jeglicher korrupter Handlungen und verbundener Verhaltensweisen..... | 2 |
| 4. Verpflichtungen nach deutschem Recht | 3 |
| 5. Vermeidung von Geldwäsche | 3 |
| 6. Umgang mit Geschenken und Einladungen..... | 4 |
| 7. Sponsoring und Spenden | 5 |
| 8. Maßnahmen bei Verstößen..... | 6 |
| 9. Verfahren und Meldewege bei Verdacht auf Korruption | 7 |
| 10. Schlussbestimmungen..... | 8 |

1. Einleitung

Die Amadeus Fire Group verfolgt eine klare Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Korruption und unethischem Verhalten. Als verantwortungsbewusster Personal- und Weiterbildungsdienstleister möchten wir sicherstellen, dass alle Geschäftsbeziehungen auf Integrität, Transparenz und Fairness basieren.

2. Ziel und Geltungsbereich

Die in dieser Policy dargestellten Regelungen und Maßnahmen gelten sowohl für passive Korruption (z. B. Bestechlichkeit) als auch für aktive Korruption (z. B. Bestechung).

Ihr Geltungsbereich umfasst jeden Geschäftsvorfall gegenüber allen Mitarbeitenden und Führungskräften sowie externen Geschäftspartnern, Zulieferern und Dienstleistern der Amadeus Fire Group. In diesem Zusammenhang verpflichtet die Amadeus Fire Group Mitarbeitende und beauftragte Dritte, jegliche Form von Korruption zu unterlassen, dagegen einzuschreiten und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Korruption im Zusammenhang mit den geschäftlichen Aktivitäten der Amadeus Fire Group zu vermeiden.

Diese Policy verfolgt das Ziel, die Integrität der Amadeus Fire Group zu stärken, indem sie einen Beitrag zur Schaffung eines integrativen und ethischen Geschäftsumfelds leistet.

Die Verantwortung für die Einhaltung trägt der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaften der Amadeus Fire Group.

3. Verbot jeglicher korrupter Handlungen und verbundener Verhaltensweisen

Korruption wird als die direkte oder indirekte Gewährung, Forderung, Anregung, Annahme und das Versprechen von Vorteilen an Mitarbeitende oder Beauftragte von derzeitigen oder prospektiven Geschäftspartnern, Amtsträgern oder diesen gleichgestellten Personen (public officials) zur Erlangung ungerechtfertigter geschäftlicher Vorteile definiert. Beispiele für ungerechtfertigte geschäftliche Vorteile sind insbesondere die

- Nutzung vertraulicher Informationen zum Vorteil gegenüber anderen Marktteilnehmern;
- Auftragserteilung trotz höheren Preises oder schlechterer Qualität;
- Zahlung oder Annahme von Schmiergeldern sowie die

- Gewährung von persönlichen Geschenken außerhalb der Tätigkeit

Die Zielperson muss den Vorteil nicht unmittelbar selbst erhalten. Vorteile, die an Dritte fließen, aber für die Zielperson von Bedeutung sind, können strafbar sein. Beispiele hierfür sind etwa die Spende an eine wohltätige Organisation oder kulturelle Einrichtung gemäß den Vorstellungen der Zielperson und Vorteile an oder zugunsten von Familienangehörigen oder ähnlich nahestehenden Personen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Strafbarkeit wegen Korruption nicht voraussetzt, dass tatsächlich verbotene Zuwendungen erbracht oder empfangen worden sind. Vielmehr ist bereits das Anbieten oder Versprechen bzw. das Anregen oder Fordern von Vorteilen für einen unerlaubten Zweck als vollendete Tat unter Strafe gestellt.

4. Verpflichtungen nach deutschem Recht

Diese Richtlinie berücksichtigt insbesondere die gesetzlichen Vorgaben nach deutschem Recht. Das sind aus dem Strafgesetzbuch insbesondere § 299 StGB (Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr), § 299a StGB (Bestechlichkeit im Gesundheitswesen), § 331 StGB (Vorteilsannahme durch Amtsträger), § 332 StGB (passive Bestechung von Amtsträgern), § 333 StGB (Vorteilsgewährung an Amtsträger), § 334 StGB (aktive Bestechung von Amtsträgern), § 108e StGB (Abgeordnetenbestechung). Daneben sind die Strafnormen in Bezug auf § 261 StGB (Geldwäsche) und § 266 StGB (Untreue) berücksichtigt, ebenso unternehmerische Sorgfaltspflichten für gewerbliche Güterhändler aus dem Geldwäschegesetz, der Abgabenordnung und den steuerlichen Anforderungen an ordnungsgemäße Rechnungen.

5. Vermeidung von Geldwäsche

Die Amadeus Fire Group verpflichtet sich, Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche strikt einzuhalten und sicherzustellen, dass sämtliche Geschäftsvorgänge transparent, nachvollziehbar und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen durchgeführt werden. Alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner sind dazu angehalten, die Herkunft von finanziellen Mitteln sorgfältig zu prüfen und verdächtige Transaktionen unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden. Dazu gehört auch die Durchführung von Sorgfaltspflichten wie Identitätsüberprüfungen und die Dokumentation relevanter Informationen. Durch die konsequente Anwendung dieser Grundsätze schützen wir die Integrität der Organisation und leisten einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von illegalen Finanzströmen.

6. Umgang mit Geschenken und Einladungen

Geschenke und Einladungen sind gängige Praktiken im Geschäftsleben, jedoch können sie auch ein Risiko für den Verdacht auf Bestechung oder unzulässige Einflussnahme darstellen. Geschenke, Einladungen und sonstige Leistungen dürfen nur angenommen werden, wenn sie als geschäftliche Gefälligkeit anzusehen sind und die Integrität der beteiligten Parteien keinen Schaden nimmt.

Auf Basis dieses Grundsatzes sind folgende Punkte zu beachten:

1. Mitarbeitende der Amadeus Fire Group dürfen weder Geldbeträge, Geschenke noch andere Zuwendungen von Kunden, Lieferanten, Angestellten, Bewerbern oder anderen Geschäftspartnern verlangen.
2. Mitarbeitenden der Amadeus Fire Group ist es ohne Ausnahme nicht gestattet, monetäre Zuwendungen jeglicher Art an Kunden, Lieferanten, Angestellte, Bewerber oder andere Geschäftspartner zu vergeben oder von diesen anzunehmen.
3. Mitarbeitenden der Amadeus Fire Group ist es nicht gestattet, Geschenke an Kunden, Lieferanten, Angestellte, Bewerber oder andere Geschäftspartner zu vergeben oder von diesen anzunehmen. Grundsätzlich erlaubt und ausgenommen sind Werbegegenstände, die mit dem Logo der Gesellschaft versehen sind oder andere Gegenstände mit einem geringfügigen Gegenwert.
4. Gelegentliche Einladungen von Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern zu Geschäftsessen oder anderen Veranstaltungen, organisiert durch die Amadeus Fire Group, sind grundsätzlich zulässig. Entsteht bei einer Einladung auch nur der Anschein, dass die Einladung ausgesprochen wird, um einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen, ist diese nicht zulässig.
5. Die Teilnahme an Geschäftsessen oder anderen Veranstaltungen, die von Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern veranstaltet werden, sind zulässig, soweit die Teilnahme analog zur Regelung oben unter 4. nicht zu einem Interessenkonflikt führt oder den Anschein von unangemessenem Verhalten erweckt.
6. Geschenke oder Einladungen dürfen niemals an die Privatanschrift des Beschenkten oder des Gastes geschickt werden oder im privaten Bereich übergeben werden.

Fragen hinsichtlich der Angemessenheit eines Geschenks, eines Geschäftsessens oder einer anderen Veranstaltung oder Zuwendung, sind an den Compliance-Beauftragten bzw. die Rechtsabteilung zu adressieren. Alle Ausnahmen müssen genehmigt und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert werden.

7. Sponsoring und Spenden

Sponsorentätigkeit von Unternehmen für Veranstaltungen sportlicher, kultureller oder sozialer Art, von Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen sind Bestandteil der Unternehmens- und Marketingkommunikation der Amadeus Fire Group. Jedoch ist es wichtig zu verstehen, dass Tätigkeiten in diesem Bereich sowie Spenden als unzulässige Mittel zur unmittelbaren oder mittelbaren Vornahme von Bestechungs- oder Korruptionshandlungen herangezogen werden können. Dies stellt sowohl gesetzlich als auch im Rahmen dieser Policy eine verbotene Handlung dar.

Als Konsequenz daraus dürfen die genannten Handlungen nur im Einklang mit den folgenden Mindestanforderungen erfolgen:

- Spenden bzw. ein Sponsoring dürfen nur zugunsten zuverlässiger Organisationen mit hervorragendem Ruf in Bezug auf Ehrlichkeit und lauterer Geschäftspraktiken gewährt werden. In diesem Zusammenhang können Spenden bzw. ein Sponsoring an bekannte Wohltätigkeitsorganisationen, die die genannten Kriterien erfüllen, ohne vorherige Genehmigung gemäß der in dieser Richtlinie aufgeführten Kriterien geleistet werden. Ergeben sich Bedenken hinsichtlich der Organisation, für die die Spende bzw. das Sponsoring erfolgen soll, ist im Vorfeld hierfür die Genehmigung beim Compliance-Beauftragten bzw. der Rechtsabteilung der Amadeus Fire Group einzuholen.
- Es ist nachzuweisen, dass der durch die Spende bzw. das Sponsoring Begünstigte alle Anforderungen hinsichtlich der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben einhält.
- Geldzuweisungen müssen unter Einhaltung eines festgelegten Budgets geleistet werden.
- Die Amadeus Fire Group hat sicherzustellen, dass
 - die Zahlungen ausschließlich nach Maßgabe der vertraglich mit dem Begünstigten festgelegten Kriterien erfolgen und
 - die gesponserten Tätigkeiten verifiziert werden.
- Der Betrag ist unter transparenten Bedingungen und in korrekter Höhe zu zahlen und entsprechend in den Geschäftsbüchern der Amadeus Fire Group zu vermerken.
- Der Vertrag über das Sponsoring bzw. der Spende ab einem Betrag von EUR 1.000 oder mehr bedarf der Schriftform und muss folgende Aspekte enthalten:

- Eine Verpflichtung des Begünstigten, die in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze einzuhalten.
- Eine Verpflichtung, wonach der durch die Amadeus Fire Group bezahlte Betrag für Sponsoringtätigkeiten die Vergütung für die erbrachten Leistungen darstellt und nicht für das Durchführen von Bestechungs- oder Korruptionshandlungen verwendet wird.
- Zahlungen dürfen nicht in bar oder auf anonyme Konten geleistet werden und dürfen nur in dem Land geleistet werden, in dem der Begünstigte registriert ist.

8. Maßnahmen bei Verstößen

Jede tatsächliche, angenommene und gemutmaßte Tätigkeit, die eine Bestechungs- oder Korruptionshandlung darstellen könnte, ist dem Compliance-Beauftragten anonym oder offen zu melden.

Weigert sich ein Mitarbeitender der Amadeus Fire Group, eine Tätigkeit auf Anweisung auszuführen, die gegen die in dieser Richtlinie beschriebenen Grundsätze verstößt, ist es nicht gestattet, diesen deshalb zu entlassen, beruflich herabzustufen, zu suspendieren, zu bedrohen, zu überlasten oder am Arbeitsplatz zu diskriminieren.

Insbesondere gilt Folgendes:

Verstöße von Mitarbeitenden können zu Disziplinarmaßnahmen führen, welche ausdrücklich die Möglichkeit einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten. Dabei ist es unerheblich, welchem Teil der Amadeus Fire Group der betreffende Mitarbeitende angehört sowie welche Tätigkeit dieser ausübt oder an welchem Ort der Verstoß begangen wurde. Wird gegen einschlägige Anti-Korruptionsgesetze verstoßen, kann dies für Einzelpersonen zivilrechtliche Schadensersatzforderungen, strafrechtliche Folgen und sonstige Strafen, einschließlich Freiheitsstrafen, zur Folge haben.

Gegen Geschäftspartner, die die in dieser Richtlinie festgelegten Regelungen nicht beachten, werden angemessene Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Dazu zählen die Aussetzung oder Kündigung des Vertrags der zugrundeliegenden Geschäftsbeziehungen, ein Verbot über die Weiterführung dieser Beziehungen sowie mögliche Schadensersatzklagen.

9. Verfahren und Meldewege bei Verdacht auf Korruption

Jeder Mitarbeitende, der im guten Glauben in jedweder Form von Handlungen Kenntnis erlangt, die den Tatbestand der Bestechung oder Korruption erfüllen, wird ermutigt, dies über das Hinweisgebersystem der zuständigen Stelle innerhalb der Amadeus Fire Group zu melden. In gutem Glauben zu handeln bedeutet, ohne böswillige Absicht oder Unaufrichtigkeit zu handeln. Die wissentliche Meldung falscher Informationen wird hingegen nicht toleriert.

Dafür stehen grundsätzlich mehrere Möglichkeiten zur Verfügung.

Per Post an:

Amadeus Fire Group
Compliance Beauftragter
Hanauer Landstraße 160
60314 Frankfurt am Main

Telefonisch unter: +49 69 96 87 61 80.

Hier erreichen Sie den Compliance-Beauftragten.

Über das internetbasiertes Meldeportal, das mehrsprachig über folgenden Link abrufbar ist:

[Amadeus Fire Group Hinweisgebersystem](#)

Per E-Mail an: compliance@amadeus-fire.de

Die Amadeus Fire Group garantiert, dass alle Meldungen vertraulich behandelt werden und dass meldende Mitarbeitende vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind. Anonyme Meldungen sind ebenfalls möglich.

Alle Meldungen werden sorgfältig geprüft und, wenn nötig, wird eine interne Untersuchung eingeleitet. Zum genauen Verfahren sei auf die Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren unter

https://group.amadeus-fire.de/wp-content/uploads/2025/09/Verfahrensordnung_Amadeus-Fire-Group.pdf

verwiesen.

10. Schlussbestimmungen

Die Amadeus Fire Group erwartet von jedem Mitarbeitenden, dass er sich zu den höchsten ethischen Standards verpflichtet und Korruption in jeglicher Form ablehnt. Jede Form von Bestechung oder unzulässiger Einflussnahme wird konsequent verfolgt. Diese Richtlinie soll dazu beitragen, das Vertrauen in das Unternehmen zu sichern und eine transparente, integre Arbeitsweise sicherzustellen.

Datum der letzten Überprüfung: April 2026

**Verantwortlich für die Umsetzung:
Geschäftsführung / Compliance-Abteilung**